

Informationsveranstaltung vom 17. November 2009

Umsetzung NFA / IFEG



Leistungsabgeltung / IBB-Rating



Grundsätze der Finanzierung

- Finanzierung durch Steuern, eigene Erträge, Kantonsbeiträge
- für Kantonsbeiträge: Subjektorientierte Objektfinanzierung
- zentraler Punkt: Einstufung nach Betreuungsbedarf
- Schwankungsreserve vorgesehen für Gewinne und Verluste
- weiterhin geplant: Investitionsbeiträge
- ausserkantonale Platzierungen: gemäss IVSE



Subjektorientierte Objektfinanzierung

- zukünftige kantonale Leistungsabgeltung: abgestuft nach Betreuungsbedarf der Betreuten (Schweregrad)
- HE-Einstufung reicht dafür nicht aus: muss mit geeignetem Einstufungssystem ergänzt werden



- Vorgaben: praxisorientiert, einfach einzuführen, mit jedem Fallführungsinstrument kombinierbar
- Subjektorientierung heisst nicht Subjektfinanzierung
- Der kantonale Betrag geht an die Einrichtung (Objekt); nicht an die invalide Person (Subjekt)



Individueller Betreuungsbedarf IBB - 4 Fragebögen

Betreuungsintensität für Wohnbetreuung

- 1 geistige und/oder körperliche Behinderung (GB, KB)
- 2 psychischer Behinderung (PB) einschliesslich Suchtproblematik

Betreuungsintensität für Tagesbetreuung

- 3 geistige und/oder körperliche Behinderung (GB, KB)
- 4 psychische Behinderung (PB) einschliesslich Suchtproblematik



Inhalte Fragebogen für die Wohnbetreuung

- Grundpflege, medizinische Behandlungspflege und Ernährung
- Bekleidung und Mobilität
- Lebenstechniken
- Sicherheit und Stabilität
- Psychische Beeinträchtigungen, deviantes und Sucht-Verhalten

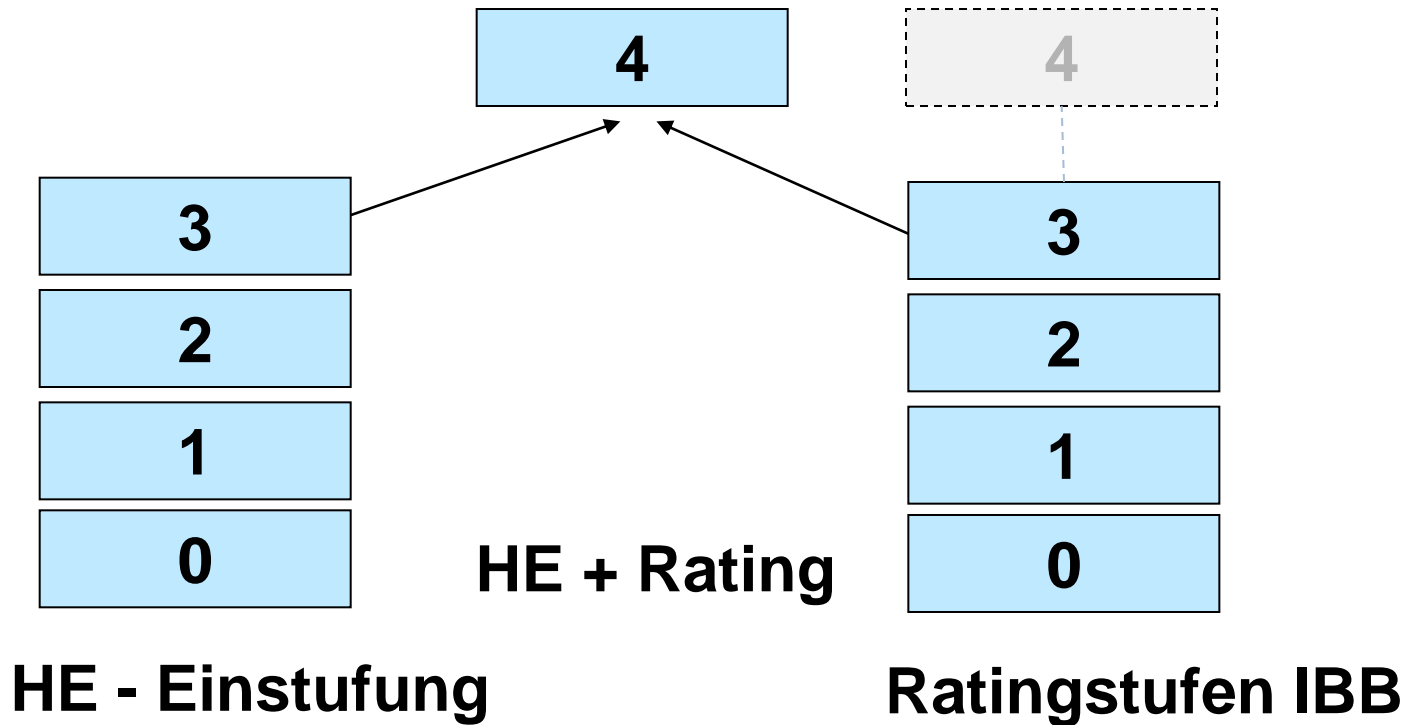


Inhalte Fragebogen für die Tagesbetreuung

- Anleitung/Begleitung/Förderung
- Einrichtung des Arbeitsplatzes
- (Arbeits)-Qualität
- Stabilität und Sicherheit, Krisenmanagement bei Verhaltensauffälligkeit
- Pflege/Hygiene/Verpflegung
- Allgemeine Lebensbewältigung



IBB: Kombination mit HE möglich



Testlauf IBB-Rating

Ziel Testlauf: Erkenntnisse gewinnen

- Verständlichkeit der Instrumente
- Aufwand für Rating
- Gewichtung der Indikatoren
- Verbindung mit HE-Einstufung
- Verbindung mit Kostendaten



Testlauf: Teilnehmende Einrichtungen

Einrichtungsname	Wohnen und Grundbetreuung	Beschäftigung und Arbeit
Altried	112	284
EPI	165	194
ESPAS	0	190
IWAZ	59	159
Martin Stiftung	128	134
Pigna	85	195
Palme	90	139
Puureheimet	14	14
RGZ (Tagesstätte)	30	97
Steinegg	23	24
STGB	61	140
Tanne	35	35
Wagerenhof	211	239
Total IBB	1013	1844
Total alle Einrichtungen	3835	6501



Testlauf IBB-Rating

Gewonnene Erkenntnisse

- Verständlichkeit der Instrumente
- Aufwand für Rating
- Gewichtung der Indikatoren
- Verbindung mit HE-Einstufung
- Verbindung mit Kostendaten



Korrelationen mit anderen Ratings

- GBM: 0.77 (Wagerenhof) / 0.69 (Palme)
- RAI: 0.55 (EPI)
- BESA: 0.79 (IWAZ)

- Beurteilung:

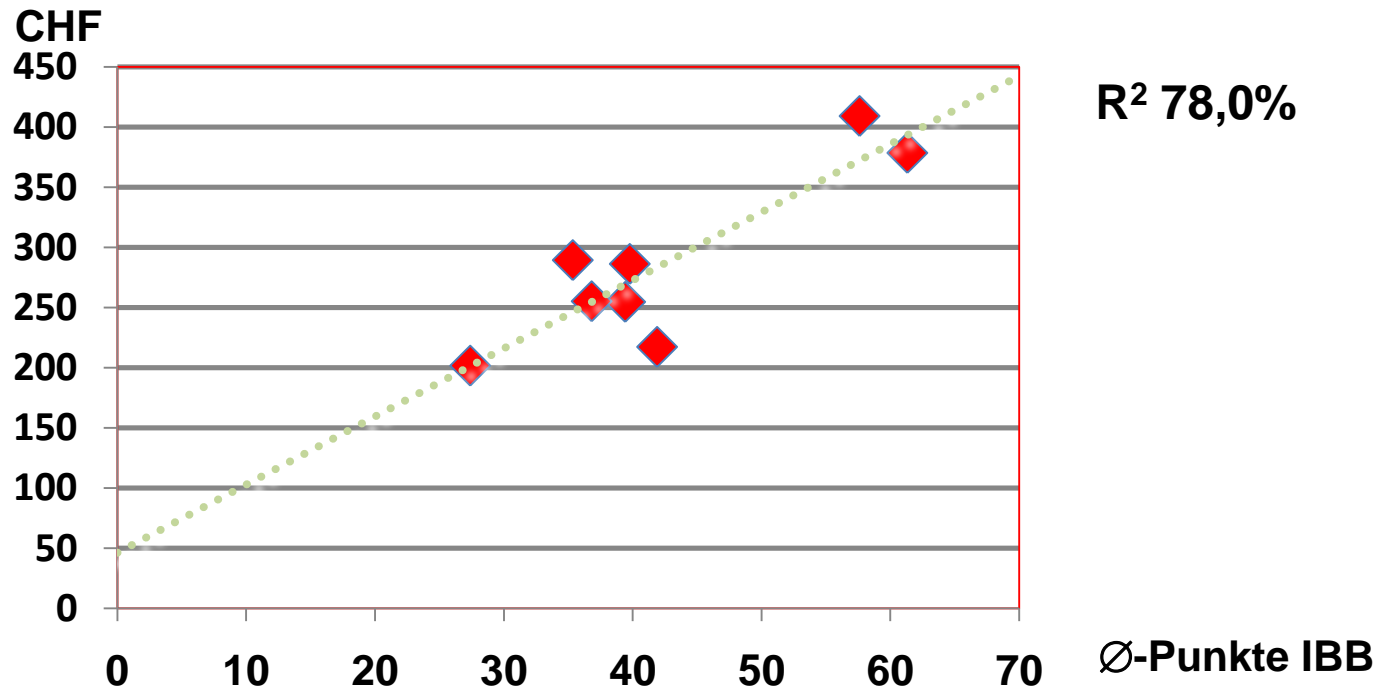
insgesamt hohe bis sehr hohe Übereinstimmung

(0 = keine Übereinstimmung, 1 = vollständige Übereinstimmung)



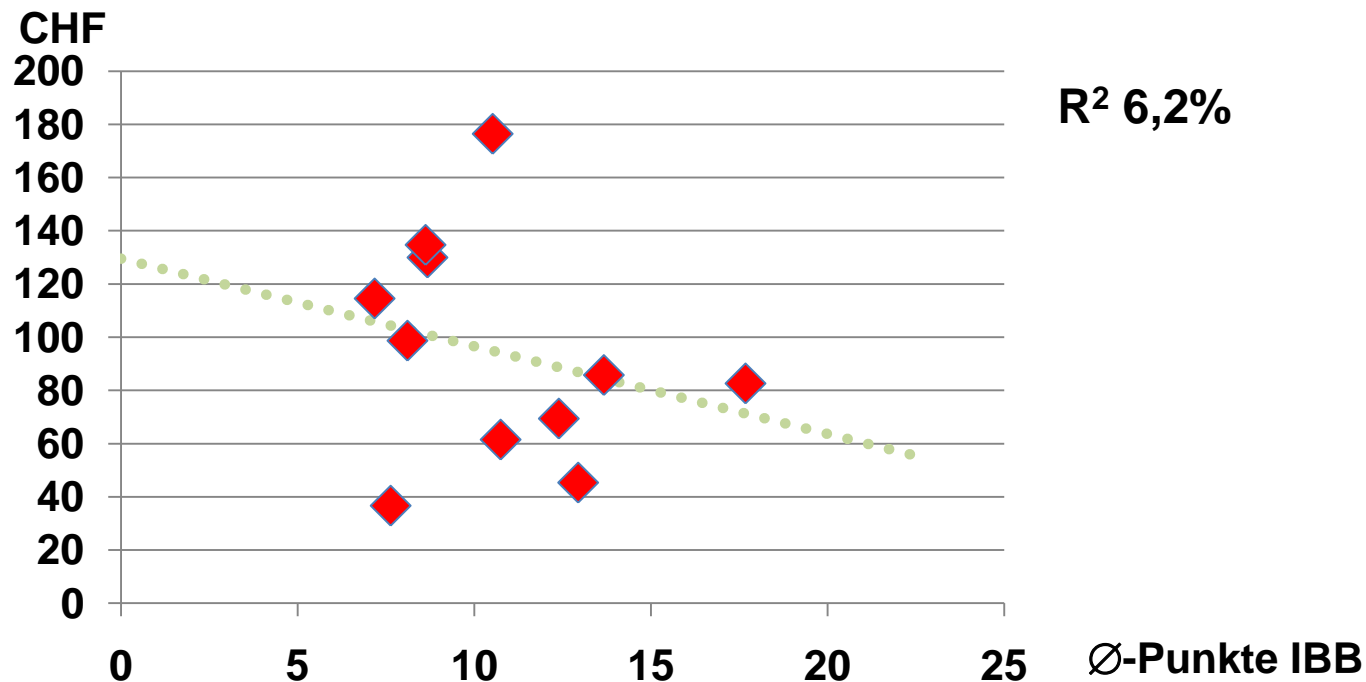
Korrelationen mit Kostendaten (Wohnen) 2008

Totalkosten IVSE pro Tag bei unterschiedlichen IBB-Durchschnittswerten



Korrelationen mit Kostendaten (Arbeit) 2008

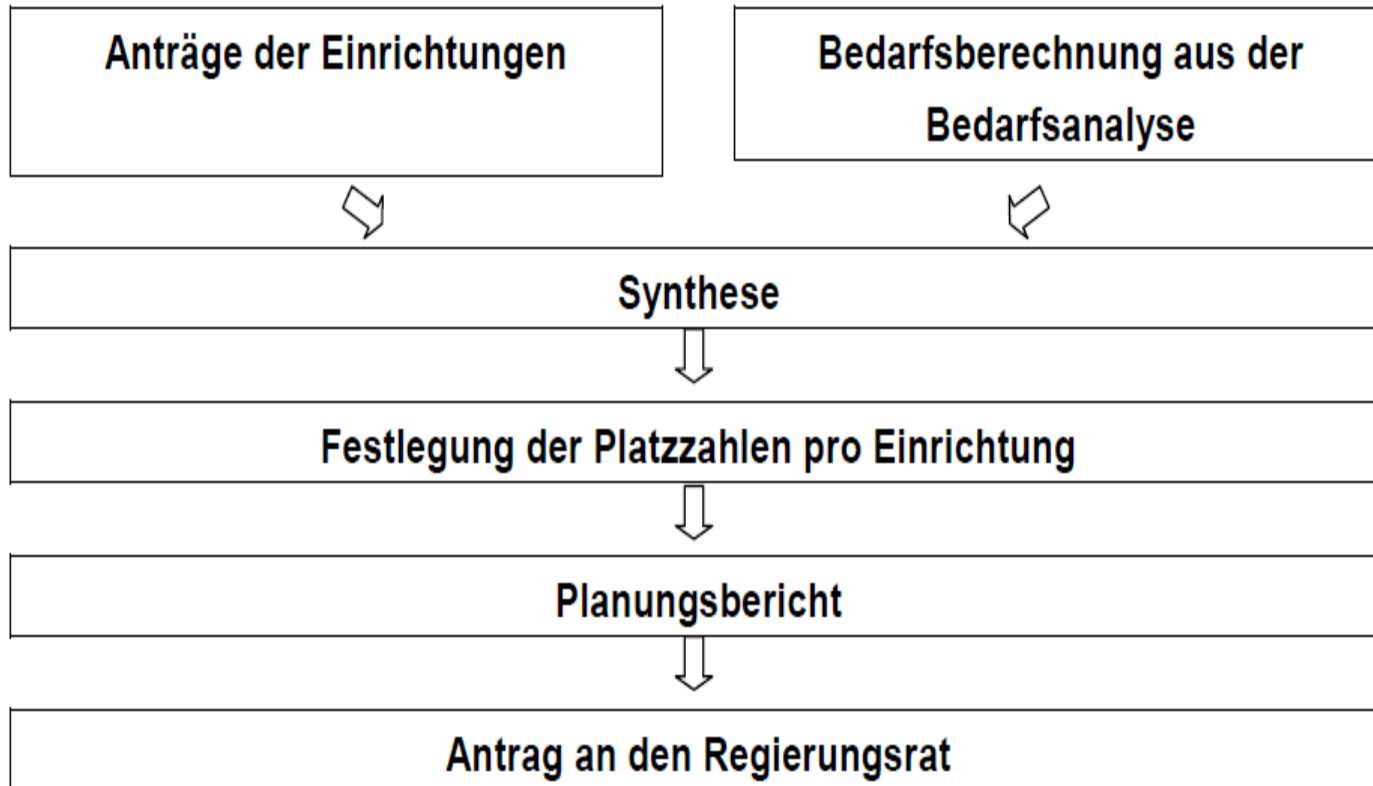
Kosten IVSE pro Tag bei unterschiedlichen IBB-Durchschnittspunkten pro Testeinrichtung



Bedarfsplanung 2011 - 2013



Planungsablauf



Synthese Bedarfsplanung

- Angebotserhebung 2009
- Wartelisten 2009
 - bereinigter Bedarf Ende 2009
- Trend Angebotserhebung 2007 bis 2009
- Ein- und Austritte aus Betreutenliste 2008
- Expertenhearings 2008
 - Bedarfstrend 2011 bis 2013
- Vergleich Bedarfstrend mit Anträgen der Einrichtungen



Festsetzung der Bedarfsplanung

- Festlegung der Platzzuschläge pro Einrichtung (Jan. 2010)
- Erstellung Planungsbericht (Jan./Feb. 2010)
- Antragstellung an Regierungsrat (Feb./März 2010)
- Entscheid Regierungsrat



Beitragsgesuch 2009

Leistungsvereinbarung 2010

IVSE 2009/10



Inhalt des Beitragsgesuch 2009

- Form und Aufbau des Beitragsberechnungsbogens bleibt im Grundsatz unverändert
- Verbesserungen der Darstellung in der Excel-Datei werden vorgenommen; Spezialfälle werden besser abgefangen
- Manual wird überarbeitet
- Beizulegende Unterlagen bleiben unverändert



Zeitplan Betriebsbeiträge 2009

- ca. Ende Januar 2010: Gesuchsversand für Rechnungsjahr 2009
- Empfehlung: Für die Abgrenzung des Kantonsbeitrags in Rechnung, das Gesuchformular vollständig ausfüllen und berechneter Beitrag in Rechnung aufnehmen



- ab März 2010: Abnahme der Rechnung
- ab April 2010: Antragstellung an Kanton
- letzte Eingabefrist: 30. Juni 2010
(Für frühzeitige Eingaben sind wir dankbar!)
- Ziel: Abrechnungen bis Ende Okt. 2010 erfolgt



Kostenrechnung 2010/2011

- Ursprünglich waren verbindliche Detailvorgaben für KORE CURAVIVA IVSE für 2010 geplant
- Wegen Verzögerungen in der Entscheidungsfindung muss der Zeitplan gestreckt werden
- Im Zweifelsfall kontaktieren Sie uns



Leistungsvereinbarung/Nachtrag 2010

- Information über Teuerung und voraussichtlicher Betreuungszuschlag bis Ende Dezember 2009
- Nachtrag 1/2010 mit Teuerung und evtl. BZ im Februar 2010
- Die Auftrennung der WHB in WS/TS und WH erfolgt voraussichtlich per 2011
- Ausgenommen sind Einrichtungen, die besondere Problemstellungen aufweisen (IVSE etc.)



IVSE 2009 / 2010

- Abrechnungen 2008 spätestens bis 15. Dezember 2009
(die Mitteilung der noch ausstehenden anrechenbaren Nettoaufwände IVSE erfolgt in den nächsten Tagen).
- Die KüG-Werte für 2010 werden neu bestimmt.
Versand des Formulars erfolgt in den nächsten Tagen.
- Wenn die Gutsprache des anderen Kantons nicht ausläuft, muss kein neues Gesuch gestellt werden.



Betriebsbewilligung IEG ab 2011



Bewilligungsverfahren

- Alle bisherigen Bewilligungen und Beitragsberechtigungen laufen Ende 2010 aus
- Versand von speziellen Formularen Anfangs 2010
- Antragstellung mit allen Unterlagen bis Ende Juni 2010



- Vorprüfung der Unterlagen durch das Kantonale Sozialamt bis Juni 2010 möglich
- Die Bewilligungen werden grundsätzlich unbefristet erteilt
- Das Sozialamt kann die Bewilligung mit Auflagen versehen und befristen



Grundlagen zur Erteilung der Bewilligung

- 5 und 6 IEG und 9 IEV
- Richtlinien des Kantonalen Sozialamts über die Bewilligung von Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich vom 15. November 2008



- Wichtige Punkte in den Richtlinien:
 - Rechtsform und Organisation
 - Bauliche Voraussetzungen
 - Betriebs- und Betreuungskonzept
 - Operative Leitung
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Rechte und Pflichten der Betreuten



Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen muss folgende Punkte umfassen:

- a. Bedarfsplanung in quantitativer und qualitativer Hinsicht;
- b. Verfahren für periodische Bedarfsanalysen;
- c. Art der Zusammenarbeit mit den Institutionen;
- d. Grundsätze der Finanzierung;



- e. Grundsätze der beruflichen Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals;
- f. Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten zwischen invaliden Personen und Institutionen;
- g. Art der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, insbesondere in der Bedarfsplanung und der Finanzierung;
- h. Planung für die Umsetzung des Konzepts.

